

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Meiersberg über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Uecker-Haffküste" und "Landgraben"

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Walburga Matthee	<i>Datum</i> 03.04.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Meiersberg (Entscheidung)	08.05.2023	Ö

Sachverhalt

Die Stammsatzung bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt für 2024 als 2. Änderung zur Satzung vom 16.08.2021 den neuen Gebührensatz in Höhe von 5,51 Euro für Flächen des WBV „Uecker-Haffküste“ und 7,96 Euro für Flächen des WBV „Landgraben“ sowie

15,19 Euro je Hektar für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Polder 10/11, 16,31 Euro je Hektar für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Polder 12 und 20,95 Euro je Hektar für Flächen im Einzugsgebiet des Deiches Zarow.

Anlage/n

1	2. SzÄd Satzung gültig 2024 öffentlich
2	Gegenüberstellung Gebühren 2022-2024 öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	X				
im Haushalt berücksichtigt	X		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
				55.20.10	43229
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in